

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Worteljährlicher Abonnementpreis 0,75 Mt.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Bundes)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Seite:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.;
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4726

Nr. 66.

Berlin, Sonnabend, 16. August 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

August Bebel. — Wiederaufnahme der Arbeit auf den Werften. — Aus der Praxis der Arbeitervereine. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

August Bebel.

Als am 26. Juni 1905 der Begründer der Deutschen Gewerksvereine, Dr. Max Hirsch, zu Somburg v. d. Höhe seine Augen für immer schloß, da wagten es einige sozialdemokratische Blätter, den verbliebenen waderen Kämpfer für die Arbeiterinteressen noch über den Tod hinaus in unflätiger Weise zu schmäheln. August Bebel aber erinnerte sich in einem im Hirsch'schen „Volksrecht“ aus seiner Feder erschienenen Nekrolog des einstigen Kampfgenossen, mit dem er vier Jahre lang gemeinsam an einem Strange gezogen hatte. Bebel begann seinen Nachruf mit einer Anerkennung der unwandelbaren Treue und Zuverlässigkeit des verstorbenen Anwalt der Gewerksvereine. „Mit Max Hirsch“, so schrieb er, „ist der letzte liberale Arbeiterführer verchieden, der von Anfang der deutschen Arbeiterbewegung bis zu seinem Lebensende in ihr tätig war.“

War auch manches falsch, was Bebel seinem einstigen Freunde in's Grab nachrief, so ging doch ein männlich ernster Ton durch seine Äußerungen, wodurch er sich vorteilhaft unterscheidet von manchem seiner Genossen, die Hirsch nie verstanden hatten und ihn noch in der sozialdemokratischen Presse schmähelten, wo er sich nicht mehr wehren konnte. Es sei hieran nur erinnert; näher eingehen wollen wir auf dieses unwürdige Verhalten nicht. Heute gilt es, einem Manne einen Nachruf zu widmen, der sich durch sein Wirken in der deutschen Arbeiterbewegung einen geschichtlichen Namen gemacht hat, August Bebel. Max Hirsch erreichte ein Alter von 72½ Jahren, Bebel ein solches von 73½ Jahren. Bebel's Wiege stand in den Stallematten nächst am Rhein, wo er als der Sohn eines preussischen Unteroffiziers am 22. Februar 1840 geboren wurde. Max Hirsch ging aus einer Halberstädter Sandwichhändlerfamilie hervor.

Wir begegnen August Bebel zuerst im Jahre 1863. Die von liberalen Männern begründeten, in Deutschland gut verbreiteten Arbeiterbildungsvereine fühlten infolge des Auftretens von Ferdinand Lassalle (Frühjahr 1863) das Bedürfnis, enger aneinander zu rücken. Unter Führung von L. Sonnemann (Frankfurt am Main), Louis Richter (Darmstadt), dem Verfasser von „Arzt und Stoff“ wurde Anfang Juni 1863 ein deutscher Arbeitervereinstag nach Frankfurt a. M. einberufen, dessen hauptsächliches Merkmal war, daß ein zwölfköpfiger ständiger Ausschuss, dessen Mitglieder über ganz Deutschland verteilt wohnten, gewählt wurde, um die Interessen der Vereine wahrzunehmen. Dieser ständige Ausschuss fungierte bis zum Herbst 1867 und zu seinen Mitgliedern gehörten außer Dr. Hirsch auch Bebel, Sonnemann, Richter, Friedrich Albert Lange u. a. Männer von Namen.

Der Kampf mit den Lassalleanern führte einen Teil der Arbeitervereine nach links. Bebel nahm an diesen Kämpfen wider die Lassalleaner neben Max Hirsch und den anderen Mitkämpfern teil. Bebel war in seiner temperamentvollen Art einer der eifrigsten Kämpfer wider die sozialistischen Lassalleaner und energisch bemüht, den Linksabwärts zu verhüten.

In dem Nekrolog über Hirsch hob Bebel hervor daß Max Hirsch es gewesen sei, der im ständigen Ausschuss der Arbeitervereine schon 1865 beantragte, daß der nächste Vereinstag im Septem-

ber in Stuttgart das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht auf seine Tagesordnung setze. Bebel teilte fast bis dahin noch die Abneigung, die damals in weiten fortschrittlichen Kreisen gegen das allgemeine uim. Wahlrecht bestand.

Infolge des Krieges von 1866 zwischen Preußen und Österreich trat im ständigen Ausschuss der Arbeitervereine eine Spaltung ein. Ein Teil, darunter Max Hirsch, so schrieb im Nachruf für Hirsch August Bebel, sei auf die kleindeutsche preussische Seite getreten, der andere auf die demokratisch-großdeutsche. Auf welche Seite Bebel trat, ist nicht zu erkennen, wahrscheinlich auf die demokratisch-großdeutsche Seite. Die sogenannte kleindeutsche preussische Seite wollte das Deutsche Reich, wie es jetzt seit 1871 besteht, unter Preußens Führung. Der weitansschauende Max Hirsch erkannte also schon damals, wie das Deutsche Reich aussehen müsse. Ob unser heutiges Deutschland so stark hätte werden können, wie es nun geworden ist, wenn es in seinem Reiche die österreichischen Wirren durchzumachen gehabt hätte, darf jählich bezweifelt werden.

Im Jahre 1867 stellte sich Bebel an die Seite Wilhelm Liebknecht's und führte namentlich zahlreiche sachliche Arbeitervereine in's sozialistische Lager. Im gleichen Jahre wurde er auch in Sachsen in den norddeutschen Reichstag gewählt. Auch Max Hirsch wurde zum sächsischen Wahlkreis Klauen in den Reichstag entsandt. Das sozialistische Lager war aber nicht das Lassalleanische. Liebknecht und Bebel waren internationale Marxisten und standen von vornherein in beständigem Kampf mit den Lassalleischen nationalen Sozialisten. Der ständige Ausschuss der Arbeitervereine blieb vorläufig noch bestehen, wenn auch seine Organisation anders gestaltet wurde. Bei der Präsidentenwahl legte Bebel über Max Hirsch. Aus politischen Gründen wurden die ehemaligen Kampfgenossen für die Arbeiterfrage zu erbitterten Gegnern innerhalb der Arbeiterbewegung, darin jeder verblieb.

Wer die Weiterentwicklung der Deutschen Arbeiterbewegung verfolgt, erkennt bald, daß der Marxismus durch diese Entwicklung widerlegt worden ist, während die Lehren von Max Hirsch fast zum Gemeingut der gesamten wirtschaftlichen Arbeiterbewegung geworden sind. Wilhelm Liebknecht, der im Tode voranging, Singer und Bebel sind Marxisten geblieben bis an ihr Ende. Neben diesen beiden gehörte Bebel zu den wenigen, die bis in diese Zeiten an den marxistischen Sozialismus glaubten. Insbesondere Bebel war neben Eugen Richter, Windhorst, Pamberger, Loser einer von den großen Parlamentariern, die eine Fierde des Deutschen Reichstags waren. Zwar ist mancherlei vorgekommen, das an höchster Stelle das Wort von den „vaterlandslosen Geistern“ icht, indeß auch Bebel war ein Deutscher, was er selbst in seiner patriotischen Reichstagsrede vom 7. März 1904 zum Ausdruck brachte:

„Wenn wir in einen Krieg geretzt werden sollten, in einen Krieg, in dem es sich um die Existenz Deutschlands handelt, dann — ich gebe Ihnen mein Wort — sind wir bis zum letzten Mann, und selbst die älteste unter uns, bereit, die Flinte auf die Schulter zu nehmen und unseren deutschen Boden zu verteidigen. Wir leben und kämpfen auf diesem Boden, um dieses unser Vaterland, unser Heimatland, so zu gestalten, daß es eine Freude ist, in demselben zu leben, auch für den letzten unter uns. Das ist unser Bestreben, das suchen wir zu erreichen, und deshalb werden wir jeden Versuch, von diesem Vaterlande ein Stück Boden wegzureißen, mit allen uns zu Gebote

stehenden Kräften bis zum letzten Atemzuge zurückweisen.“

Wenn Bebel, dem man seine Villa in Stüh- nach verübte, auf sein Lebenswerk im Greifenalter zurückblickte, wo ein Verzeihen ihm Zurückhaltung auferlegte, dann konnte er sich wohl sagen, daß er ein Lebensalter hindurch tapfer und kühn den Kampf geführt und die Sozialdemokratie groß hat machen helfen können. Erinnerte er sich hierbei auch seiner Jugendtätigkeit, wo er mit Max Hirsch eine Kampfgenossenschaft bildete, dann ist es ihm gewiß auch in den Sinn gekommen, wie damals die Vorbereitungen bestanden für eine einheitliche deutsche Arbeiterbewegung, die durch Einbringen des Sozialismus gestört wurde. Marxisten und Lassalleaner sind zusammengekommen unter höchstem Geißel von Marx, und von der Sozialdemokratie ist nichts weiter übrig geblieben als der große Körper und der Name; denn der Marxismus hat in Bebel seine letzte starke Säule fallen sehen. Die Tatsachen sind mächtiger als alle Theorien. Aber auch dann, wenn der Marxismus aus den Köpfen der Massen ganz verschwunden sein wird, August Bebel wird neben Max Hirsch eine in Ehren genannte geschichtliche Persönlichkeit der deutschen Arbeiterbewegung bleiben.

Wiederaufnahme der Arbeit auf den Werften.

Die Organisationen der Gewerkschaften und Gewerksvereine, die an der Werftarbeiterbewegung beteiligt sind, haben es nicht daran fehlen lassen, den Tätigkeitsbruch der Werftarbeiter mit aller Deutlichkeit zu beurteilen. Die beiden am stärksten beteiligten Organisationen, der Metallarbeiterverband und der Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter (S.-D.) haben beschlossen, ihre Mitglieder anzufordern, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die übrigen weniger beteiligten Gewerkschaften und Gewerksvereine haben sich diesem Vorhaben angeschlossen. Die Organisationen waren also völlig einig.

Diese entschlossene Willensfundgebung ist nicht ohne Eindruck auf die Mitglieder der Organisationen geblieben. Bereits am Mittwoch traten sie zusammen und beschlossen in verschiedenen Versammlungen, den Meinungen ihrer Organisationsleitungen zu folgen und die Arbeit wieder aufzunehmen. Dieses korrekte Verhalten der organisierten Arbeiterklasse macht den Tätigkeitsbruch wieder gut.

Es war zu erwarten, daß die Presse der Arbeitgeber aus dem Tätigkeitsbruch der Arbeiter Kapital schlagen würde. Die „Arbeitgeber-Ztg.“ z. B. böhmte bereits über die „einerne Tätigkeits“ und die „zielbewusste Erziehungsarbeit“ der gewerkschaftlichen Organisationen, die sich hier betätigt hätten. In der Agitation würden den Arbeitern goldene Berge versprochen; dann sei nicht zu erwarten, daß sich die Arbeiter plötzlich gegenstellig, müden Worten zugänglich zeigten. Die Arbeiterklasse hat inzwischen gezeigt, daß sie ihren Irrtum erkannt und ruhigen Erwägungen sehr wohl zugänglich ist.

Wag sein, daß in jenem Wortwitz ein Kern von Berechtigung liegt. Auch in der Agitation soll der gewerkschaftliche Beamte sich wohl überlegen, was er irridit. Jeder Heberadikalismus schadet zumeist der Arbeiterklasse selbst. Die organisierte Arbeiterklasse hat aber aus diesem Vorgange gelernt: wiederholen wird er sich nicht!

Eine Gefahr besteht allerdings. Während das Interesse jeder gewerkschaftlichen Bewegung der Arbeiter darauf gerichtet ist, innerhalb der bestehen-

den Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung die Arbeitsverhältnisse zu bessern, hat die sozialdemokratische Bewegung nur ein parteipolitisch-agitatorisches Interesse. Die Berufsorganisation der Arbeiter steht auf den praktischen, die Sozialdemokratie auf den Parteierfolg. Diese beiden Bestrebungen kollidieren miteinander. Der Führer der Buchdrucker, Döblin, hat dies einmal mit dem treffenden Wort gefeignet, daß es unlogisch sei, einerseits den Weg des Tarifvertrages zu beschreiten und andererseits fortgesetzt das Kampfröhr zu reiten. Schon 1905 in ihrer Nr. 44 klagte die „Metallarbeiter-Zeitung“, daß die gemäßigten Elemente aus den beteiligten Arbeiterkreisen, die an Zahl nicht gering seien, mit ihrer Meinung zurückblieben, weil es heute schon als Schande gelte, nicht radikal zu sein. Die künstlich geschaffene Mifstimmung führe dahin, daß selbst in verantwortlicher Stellung befindliche Verbandsfunktionäre sich überhaupt nicht gegen die Stimmung zu wenden getrauen oder der Menge nach dem Rande reden.

Es darf anerkannt werden, daß der Führer des Metallarbeiter-Verbandes, Schlichte, auf der jüngsten Generalversammlung damit gebrochen hat, der Menge nach dem Rande zu reden. Sozialdemokraten führen ihm hier wieder in die Parade. Auf der Niederbarnimer Kreisversammlung der Sozialdemokratie wurde der Beschluß der Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes, der die Streikenden zur Wiederaufnahme der Arbeit auffordert, scharf verurteilt. So kommt der Sozialdemokrat immer wieder mit dem Gewerkschafter in einen konfliktreichen Widerpruch. Hierin liegt die tiefere Ursache des Disziplinbruchs. Die Arbeiterbewegung kann erst gedeihen, wenn sie sich frei macht von jeder parteipolitischen Bevormundung. Sie muß sich auch freimachen von der andererseits auf sie ausgeübten kirchenpolitischen Aufsicht. In die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter sollte auch die Kirche nicht hineinreden. Kommen diese die Einheitslichkeit der Arbeiterbewegung störenden Einflüsse in Wegfall, dann stellen sich die deutschen Berufsverbände der Arbeiter in madtvoller Einheit auf den Boden der Gegenwart; Disziplin und Ordnung wird in ihnen gelten, und sicheren Schritts werden sie vorwärts- und emporschreiten.

Zum Interesse dieser Entwicklung zu einer ruhigen Macht lag es, daß die Wertarbeiter den Weisungen ihrer Organisationen folgten und die Arbeit wieder aufnahmen. Es fördert den Einfluß der Arbeiterorganisationen auch bei den Arbeitgeberverbänden, wenn diese wissen, daß die Arbeiterschaft fest steht hinter ihren gewerkschaftlichen Führern. Unter Vertrauen zur Arbeiterschaft, daß sie sich nach ruhiger Ueberlegung dieser besseren Einsicht nicht verschließen konnte, hat sich zu unserer Freude bewährt.

Jetzt ist der Weg zur Verständigung wieder frei. Hoffentlich kommt es bald dazu! Das Interesse der Unternehmer wie der Arbeiter und das volkswirtschaftliche Interesse machen eine schnelle Verständigung dringend nötig.

Karl Goldschmidt.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Die Frage, ob ein Versicherter, der während des Bezugs von Kassenleistungen zu einer anderen Krankenkasse übertritt, von dieser oder von seiner früheren Kasse die weitere Leistung zu beanspruchen hat, ist nach dem jetzt noch geltenden Krankenversicherungsgezet streitig. Vom 1. Januar 1914 ab wird völlige Klarheit herrschen; denn der § 212 der Reichsversicherungsordnung lautet:

„Tritt ein Versicherter, der Kassenleistungen bezieht, zu einer anderen Kasse über, so übernimmt sie die weitere Leistung nach ihrer Satzung. Die Zeit der bereits genossenen Leistung wird angerechnet.“

Die Mehrleistungen erhält er nur, wenn er schon in seiner früheren Kasse Anspruch auf Mehrleistungen erworben hatte.“

Die „Monatsblätter für Arbeiterversicherung“*) denen wir die nachfolgenden Ausführungen entnehmen, verweisen auf den § 225 des Entwurfs der RVO., wo die Vorschrift lautete: „Tritt ein erkrankter Versicherter zu einer anderen Kasse über usw.“ Die Aenderung ist vom Reichstag beschlossen und vom Antragsteller folgendermaßen begründet worden: Es komme sehr oft vor, daß zwei Kassen über die Frage stritten, ob ein Versicherter beim Uebergang aus der einen in die andere Kasse bereits krank gewesen sei. Die Entscheidung der

*) Herausgegeben von Mitgliedern des Reichsversicherungsamts. Verlag von Behrend u. Co., Berlin W. 9, Sinfstr. 23/24.

Frage sei auch vom ärztlichen Standpunkt nicht leicht. Man werde diese Streitigkeiten vermindern, wenn man die Verpflichtung der neuen Kasse nach § 225 (jetzt § 212) von einem äußeren Merkmal abhängig made: ein solches Merkmal sei der tatsächliche Bezug der Krankenhilfe bei der alten Kasse (Kommissionsbericht, II S. 103). Wie diese Begründung, so sprach auch der Antrag zunächst nur vom Bezuge der „Krankenhilfe“; aber weiterhin erliebe man dies Wort durch „Kassenleistungen“ (dieselbst S. 104). Danach und entsprechend dem Zwecke der Vorschrift, ist es nicht zweifelhaft, daß sie auch für Leistungen an Schwangere und Wöchnerinnen gilt (§§ 195 ff.).

Ein Uebertritt im Sinne des § 212 kann sich vollziehen durch eine Aenderung im Beschäftigungsverhältnis oder durch Ereignisse außerhalb dieses Verhältnisses. Der erste Fall liegt nicht nur dann vor, wenn der Versicherte zu einer Beschäftigung übergeht, welche die Mitgliedschaft bei einer anderen Kasse begründet, sondern z. B. auch dann, wenn nur der die Massenzugehörigkeit bestimmende Beschäftigungsort sich ändert, insbesondere auch wenn der als Beschäftigungsort geltende Sitz des Betriebs oder der Betriebsleitung (§§ 154—156) verlegt wird. Fälle der anderen Art können namentlich vorkommen infolge der Errichtung von Betrieben, oder Zuzugskrankenkassen, infolge von Entscheidungen über die Massenzugehörigkeit nach § 208 und infolge der Vereinigung, Auflösung oder Schließung von Kassen oder der Ausscheidung von Kassenanteilen. Bei der Vereinigung, Auflösung, Schließung und Ausscheidung werden nicht nur die Versicherungspflichtigen sofort Mitglieder der nunmehr für sie zuständigen Kasse, sondern auch die Versicherungsberechtigten können ihr bisheriges Versicherungsverhältnis „unmittelbar“ bei der neuen Kasse fortsetzen, jedoch die Voraussetzung des § 212 auch für sie gegeben ist.

Die Voraussetzung, daß der Versicherte im Zeitpunkt des Uebertritts Kassenleistungen „bezieht“, wird nicht ganz im Wortinn verstanden werden dürfen. Nach der oben mitgeteilten Begründung ist die Absicht des Gesetzes die, daß die neue Kasse den Versicherten nicht lediglich deshalb an die alte Kasse verweisen darf, weil die Krankheit — oder ein anderer Versicherungsfall, aus welchem Ansprüche erhoben werden — schon vor dem Uebertritt bestanden habe. Nicht aber kann es in der Absicht des Gesetzes liegen, daß die alte Kasse durch Bezug in Erfüllung eines begründeten Anspruchs ihre Leistungsfähigkeit auf die neue Kasse abwägen darf. Man wird also das „Beziehen“ von Kassenleistungen nicht im Sinne wirklichen Einzahlens, sondern nur dahin verstehen dürfen, daß der Versicherte schon einen begründeten Anspruch erhoben haben muß. Dann sind die Leistungen bis zum Uebertritt rückwärts, für welche die alte Kasse haftet; nur die weitere Leistung hat die neue Kasse zu übernehmen. Eine Ausnahme hiervon gilt bei der Vereinigung von Kassen und bei der Ausscheidung. In diesen Fällen gehen die Rechte und Pflichten der aufgenommenen Kasse auf die übernehmende über, so daß diese auch für die rückwärtigen Leistungen aufzukommen hat.

Zweifel über die Anwendung des § 212 könnten sich erheben, wenn ein wegen Erwerbslosigkeit aus der Kasse Ausscheidender, der von ihr Leistungen aus § 214 RVO. bezieht, durch Uebernahme versicherungspflichtiger Beschäftigung Mitglied einer anderen Krankenkasse wird. Auch in diesem Falle liegt der Uebertritt eines „Versicherten“ vor, da beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 214 zwar die Mitgliedschaft, nicht aber die Versicherung bei der alten Kasse beendigt ist. Die neue Kasse hat daher die weitere Leistung zu übernehmen, unter Annahme der Zeit der bereits genossenen Leistung. Mehrleistungen aber hat sie nach § 212 Abs. 2 nicht zu gewähren, weil der Versicherte im Falle des § 214 immer nur Anspruch auf die Kassenleistungen hat. Für die Annahme, daß durch die Erlangung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung und der damit verbundenen Kassenmitgliedschaft der bisherige beschränkte Anspruch aus § 214 erlischt und durch den vollen Anspruch — auch auf die Mehrleistungen, falls nicht eine Parteizeit dafür vorgegeben ist — verdrängt sei, fehlt es an hinreichendem Anhalt. Die Begründung zu § 212 (219) des Entw. S. 162) hebt hervor, daß die Reichsversicherung eine einheitliche Einrichtung ist und jeder einzelne Anspruch, der auf ihr beruht, als ein einheitliches Ganzes betrachtet werden muß, jedoch, wenn verschiedene Träger der Krankenversicherung in Frage kommen, es sich nur darum handeln kann, wie diese die Verpflichtung aus dem Anspruch unter sich zu teilen haben. Aus dieser dem § 212 zugrunde liegenden Auffassung folgt, daß der Versicherte in

das neue Versicherungsverhältnis nur den bereits vorher erworbenen Anspruch aus § 214 hinübernehmen kann und daß die neue Kasse nur diesen Anspruch weiter zu erfüllen hat.

Zu umfassendem Maße wird sich ein Uebertritt von Versicherten zu anderen Kassen am 1. Januar 1914, infolge der Umgestaltung des Massenversichens nach der RVO., vollziehen. Auch für diese Fälle gilt § 212 in der Art, daß die neue Kasse für die Versicherten, die bis dahin von der früheren Kasse Leistungen bezogen, die weitere Leistung nach ihrer Satzung übernimmt, auch wenn diese für die Versicherten ungenügender ist als die Satzung der anderen Kasse. Dem steht nicht etwa Art. 30 des Einführungsgesetzes zur RVO. entgegen, wonach für Versicherungsfälle, in denen beim Inkrafttreten der RVO. die Leistungspflicht der Krankenkasse nach dem alten Rechte noch fort dauert, von diesem Tage ab die Vorschriften der RVO. gelten, soweit sie für den Versicherten „genügender“ sind. Denn diese Vorschrift regelt nur den Fall, daß die Leistungspflicht „der“ Kasse, d. h. derselben Kasse, die bisher verpflichtet war, fort dauert, nicht auch den Fall, daß die Leistungspflicht auf eine andere Kasse übergeht. Auf diesen Fall bezieht sich § 212. Er ordnet den Uebergang der Leistungspflicht für alle Fälle eines Uebertritts zu einer anderen Kasse, ohne Rücksicht auf den Grund des Uebertritts, und bestimmt schließlich, daß diese Kasse die weitere Leistung nach „ihrer“ Satzung zu gewähren hat, also auch dann, wenn diese dem Versicherten ungenügender ist, als die Satzung der früheren Kasse. Dies muß daher auch gelten, wenn der Uebertritt eine Folge der am 1. Januar 1914 in kraft tretenden Umgestaltung des Massenversichens ist.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 15. August 1913.

Die **Verbandsversammlung Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte**, die vom 18. bis 20. September in Leipzig stattfindet, wird wegen ihrer reichhaltigen und wichtigen Tagesordnung allgemeine Beachtung finden. Wir haben in mehrfachen Veröffentlichungen auf die Bedeutung der Tagung hingewiesen und die Kollegen ermahnt, dort, wo sie Einfluß haben, dahin zu wirken, daß auch aus Gewerkschaftskreisen möglichst viele Vertreter in Leipzig erdienen. Unsere Mahnung ist nicht auf unfruchtbarer Boden gefallen. Zahlreiche Anmeldungen lassen erkennen, daß an vielen Orten die Kollegen ihre Schuldigkeit getan haben. Immerhin hätte aber noch etwas mehr geidehen können. Noch größer hätte die Zahl der Adressen sein müssen, die dem Verbandsbureau als Teilnehmer an der Leipziger Verbandsversammlung gemeldet worden sind. Oder sollte man hier und da verärgert haben, die diesbezügliche Mitteilung zu machen? Dann müßte dies sofort nachgeholt werden. Unter den Gewerkschaftskollegen, die nach Leipzig entsandt werden, soll vor Eröffnung der Tagung eine Beipredung wegen eines einheitlichen Vorgehens stattfinden. Zu diesem Zwecke müssen die Adressen der Delegierten im Verbandsbureau bekannt sein, damit dieses für die notwendigen Informationen sorgen kann.

Als Vertreter des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine wird der Vorsitzende, Kollege Goldschmidt, am Gewerbegerichtstage teilnehmen.

Von einer Einigung zwischen Ärzten und Krankenkassen in Bayern war letzten viel die Rede in der Presse. Bald aber kamen Berichtigungen, daß es sich dabei nur um unverbindliche Vorbesprechungen handelte; beide Parteien hätten gegen die vorgeschlagenen Vereinbarungen gewichtige Bedenken. So hat vor kurzem in Würth eine Konferenz der bayerischen Krankenkassen stattgefunden, auf der wesentliche Änderungen namentlich bezüglich der freien Arztwahl gefordert wurden. Auch der Verband zur Wahrung der Interessen der Betriebskrankenkassen hat jetzt zu der Angelegenheit Stellung genommen und zwar eine strikte ablehnende. Interessant ist, was sein Organ über den Verlauf der Einigungsverhandlungen mitteilt:

Die bayerische Regierung hatte Vertreter von Krankenkassen und Ärzten zu einer Konferenz berufen, in der hauptsächlich auf die Krankenkassen Vertreter zugunsten des Leipziger Arztverbandes eingewirkt wurde. Es wurde schließlich der von der bayerischen Regierung verfaßte Entwurf vorläufig aufgestellt. Da die Kassenvertreter die Tragweite der recht eigenartig formulierten Bestimmungen über das Arztgehalt, namentlich über die Einführung der freien Arztwahl, bei den Verhandlungen nicht recht übersehen konnten, so beschließen sie sich ausdrücklich die Genehmigung ihrer Ver-

Hände vor, zumal sie auch nicht ermächtigt waren, verbindliche Erklärungen abzugeben. Trotzdem veröffentlichte die bayerische Regierung den vorläufigen Entwurf im bayerischen Staatsanzeiger, wohl in der Absicht, die Krankenkassenverbände vorzeitig festzulegen. Als die bayerische Regierung gewahrte, daß der von ihr erhoffte Erfolg ausblieb, wies sie alsbald die Versicherungsbehörden an, sofort auf die einzelnen Krankenkassen einzuwirken, sich dem von ihr aufgestellten Entwurf zu unterwerfen. Ueber dieses recht eigenartige Vorgehen der bayerischen Regierung und über den Inhalt des Entwurfes haben in einer Konferenz in München sämtliche Krankenkassen-Saupräsidenten, welche die Interessen von über 11 Millionen Versicherten vertreten, die Arbeitgeber, Angehörige und Arbeiter aller Parteirichtungen in sich vereinigen, beraten. Die bayerischen Krankenkassenverbände, soweit sie dazu schon Stellung genommen haben, lehnen das Abkommen in der vorliegenden Form ab. Fremden und entschiedenen Widerspruch muß es aber vollends hervorgerufen, daß die bayerische Regierung durch einen Entschluß die Versicherungsämter auffordert, die Krankenkassen, die über den Sachverhalt nicht unterrichtet sein können, zu veranlassen, sich alsbald über die Annahme des Vertrages schlußfähig zu machen und ihre Erklärung darüber abzugeben.

Gegen die Einigung selbst sind von den Verbänden der Krankenkassen die schwersten Bedenken zu erheben. Die Grundzüge der Vereinbarung opfern in den wichtigsten Fragen die Interessen der Kranken den Interessen der Ärzte ohne Gegenleistungen. Sie begünstigen ganz einseitig die Forderungen der Ärzte, wie sie vom Leipziger Verbande aufgestellt sind. Die Vereinbarung sichert den Ärzten trotz aller Opfer nicht einmal die ihnen gesetzlich auferlegte ärztliche Behandlung ihrer Mitglieder. Die Verbände der Krankenkassen sind daher außerstande, der Vereinbarung ihre Zustimmung zu geben. Sollten trotz aller Bedenken die in der Vereinbarung niedergelegten Grundzüge auch ohne Zustimmung der Krankenkassen maßgebend werden für die Entscheidungen der Versicherungs- und Verwaltungsbehörden, so müßte die Verantwortung für die verberberlichen Folgen für die Versicherten in vollem Umfang der Regierung überlassen bleiben.

Diese Darstellung beweist von neuem, daß der vom Staatssekretär vertretene Standpunkt, es sei nicht seine Aufgabe, eine Vermittlung zwischen Arbeitgeberorganisationen und Krankenkassenverbänden herbeizuführen, unhaltbar ist. Der Termin des Inkrafttretens der neuen Krankenversicherungsbestimmungen rückt bedenklich näher. Deshalb ist es höchste Zeit, daß im Interesse der Versicherten noch einmal ein ernüchterter Versuch in einer Verständigung unternommen wird. Zweitens erwidert an der Halsstarrigkeit der Ärzte, — gut, dann ist die Reichsregierung nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, sofortigen diejenigen Maßnahmen zu treffen, die für eine geordnete Krankenkassenorganisation erforderlich sind.

Für eine Verschlechterung des Koalitionsrechts hat sich der in Halle a. S. abgehaltene deutliche Handwerks- und Gewerbetag ausgesprochen. Es wurde nämlich die Frage des Schutzes der Arbeitswilligen eingehend erörtert und dazu eine Reihe von Leitfäden vorgelegt, in denen ein wirksamer gesetzlicher Schutz gegen den zunehmenden Mißbrauch des Koalitionsrechts gefordert wird. Das mit dem gewerblichen Arbeitsverhältnis verbundene Koalitionsrecht soll unter ein Sondergesetz gestellt werden. Das Gesetz soll nicht nur Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ihrer Verbände den betriebsfremden sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte anpassen, sondern es soll auch Handhaben bieten, die einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schnell und erfolgreich gegen die Uebergriffe des Koalitionsrechts zu schützen. Als solche Handhaben kommen im Interesse des Handwerks in Betracht:

1. Berufsvereine für ungeschulteste wirtschaftliche Schichten materiell kastbar zu machen;
 2. das Streikpolizeirecht zu verbieten;
 3. alle öffentlichen Maßnahmen zu verbieten, die, antwortend an das gewerbliche Arbeitsverhältnis, den Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer willkürlich zu beeinträchtigen. Zu diesen Maßnahmen gehören besonders Bekanntmachungen durch Flugblätter, Aufsätze, öffentliche Versammlungen oder durch die Tagespresse;
 4. den Sanftverordnungen zu schenken, Arbeitsvereinbarungen nur durch Vermittlung der Gesellenkassen abguschließen;
 5. den gewerblichen Korporationen Klage- oder Anzeigerecht bei Uebertritten des Gesetzes zu geben.
- Außerdem stellt der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag dem gesetzgebenden Korporationen dringend anheim, das Gesetz im Interesse des gesamten Mittelstandes auch auf die Boykottfälle auszuweiten, die mit politischen oder kommunalen Wahlen zusammenhängen.
- Diese Leitfäden wurden einstimmig angenommen. In der Debatte wurde auch viel über den

Terrorismus geredet, ein Beweis, daß damit stets den Sozialdemokratischen Material in die Hände gespielt wird. Im übrigen können die Herren Handwerksmeister selbst dem Terrorismus wirksam entgegenzutreten, wenn sie etwas mehr Mäßigkeit zeigen. Solange sie, dem Tode der Verbändler nachgebend, Anders- oder Nichtorganisierte entlassen, solange werden sie Anlaß haben, sich über Terrorismus zu beklagen. Also auch hier etwas Selbsthilfe, dann wird es schon gehen; denn mit ihren gesetzlichen Maßnahmen werden die Herren wenigstens beim jetzigen Reichstag kein Glück haben.

Arbeiterbewegung. Der Streik der Werftarbeiter kann als beendet angesehen werden. Wie vorausgesehen war, sind die in der Bewegung beteiligten gewerblichen Organisationen dem Beschluß des Metallarbeiterverbandes gefolgt und haben ihre Mitglieder in den Werftarbeiter aufgeföhrt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Eine gleiche Anweisung ist auch von untern Gewerksvereinen erfolgt. An einigen Orten ist teilweise die Arbeit schon wieder aufgenommen worden. In Hamburg und Stettin wollen die Unternehmer die Arbeiter nur durch ihren Arbeitsnachweis wieder einstellen. Letztere wollen aber geschlossen wieder zur Arbeit gehen und lehnen deshalb die Benutzung des Arbeitsnachweises ab. Es soll deshalb mit den Unternehmern in Verhandlungen einetreten werden. — Bei der Firma Gebr. Silbermann in Brandenburg a. H. sind die Guttmacher in den Streik getreten, weil die geforderte Lohnhöhe abgelehnt worden ist. — In Eberswalde sind die Expeditions- und Maschinenarbeiter in den Ausstand getreten. — Die Kleinvergeßten in Solberg haben nach längerem vergeblichen Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag die Arbeit eingestellt.

Der Streik in Catalonien hat an Ausdehnung zwar abgenommen, dauert aber doch fort. Während die übrigen Arbeiterkategorien die Arbeit wieder aufgenommen haben, streiken die Textilarbeiter weiter. Allein in Barcelona beläuft sich die Zahl der Ausständigen noch auf 23.000. — Zur Durchführung des Streiks in Mailand war für ganz Italien der Generalstreik proklamiert worden. Der Versuch ist aber völlig mißglückt, was zur Folge hatte, daß auch in Mailand der Streik beendet wurde. — In der Baumwollspinnerei von Louis Sever in Lodz, die den Ausgangspunkt der großen Streikbewegung bildete, haben die Arbeiter die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder aufgenommen. — Auf den Naphtawerken in Waku und einigen andern Betrieben streiken über 13.000 Arbeiter. — Die Sveditzarbeiter in Wien sind, nachdem ihnen kleine Zugeständnisse gemacht worden sind, zu ihrer Beschäftigung zurückgekehrt. — In Aiga sind 2000 Saffenarbeiter in den Streik getreten.

Auf die hohen Fleischpreise weist mit Bedauern die „Amtl. Bl.“ des deutschen Fleischerverbandes hin. Daß im Sommer Preisanschläge erfolgen, sei eine regelmäßige wiederkehrende Erscheinung, die niemand übertraue. Wenn aber das gekaufte Preisniveau noch in den Nachwehen einer Teuerung überaus hoch liegt, und wenn trotzdem die Preise immer neue Rekordhöhen erreichen, so wird schließlich auch der rabigste Beurteiler von ersten Bedenken beherricht. Auf dem Rindermarkte, so heißt es dann weiter, ist im Juli ein Preisanschlag einetreten, der für viele Märkte einen neuen Rekord darstellt. Die diesjährigen Julipreise stehen im Vergleich zu dem Vorjahr am Berliner Markte beispielsweise wie folgt: Schien 2. Qualität Juli 1913: 89, 1912: 85,3; 1911: 79, 1910: 77,3 und 1906: 66 Mk. Innerhalb vier Jahre ist mithin eine Preissteigerung um über ein Drittel eingetreten. Auch Schweine haben den bis dahin höchsten Julipreis des Jahres 1912 im laufenden Jahr noch etwas überbritten, und zwar in so hohem Sprünge, daß beirrädet werden muß, daß die Preissteigerung im Herbst diejenige des Vorjahres noch übertragen wird. Es wird in dieser Bewegung allerdings auch schon ein gut Teil Spekulation auf Grund der Schweinezuchtensabnahme liegen, jedoch die Situation noch nicht so ernst aufzufassen, wie sie tatsächlich erdient. — Juristengängen sind die Preise auf den Kleinviehmarkten. Sie stehen indes auch für Hälber noch immer auf einer Stufe, die in den Jahren 1911 und 1912 nur als Höchstpreise, sonst aber überhaupt noch nicht erreicht wurden. Ebenso ist es bei den Hammeln, deren jetziger Preis in früheren Jahren auch nicht annähernd erreicht worden ist. Die Folge ist natürlich ein Rückgang des Konsums und eine Verschlechterung der Lebens-

haltung der minderbemittelten Volksschichten. Das sind nette Aussichten für die Zeit eines wirtschaftlichen Niederganges.

Zur Ansiedlung von inländischen Arbeitern und Förderung der Arbeitsvermittlung im Inlande beabsichtigt man die Invalidenversicherungsbeiträge der Arbeitgeber für die ausländischen Saisonarbeiter, die dem Rückkehrzug unterworfen sind, zu verwenden. Nach Mitteilungen einer offiziellen Korrespondenz finden darüber zurzeit bei den zuständigen Stellen Erhebungen statt. Bekanntlich haben die angeführten ausländischen Arbeiter keine Rentenansprüche. Sie sind deshalb von der Zahlung ihrer Beitragsanteile befreit, während die andere Hälfte durch die landwirtschaftlichen Arbeitgeber aufgebracht werden muß. Die Summen, die von den Arbeitgebern hierfür gezahlt werden müssen, belaufen sich zurzeit auf ca. 600.000 Mk., und es ist zu erwarten, daß in Anbetracht der weiteren Zunahme dieser Arbeiter der Posten bald auf eine Million steigen wird. Für den Betrag, der den Versicherungsanstalten für die ausländischen Saisonarbeiter zufließt, haben diese nun feinerlei Rentenversicherung. Die Beiträge, die z. B. in Wommern, Schleien und Sachfen 1.500.000 Mark jährlich, in anderen Provinzen und Landesteilen entsprechend weniger betragen, fließen einfach den Versicherungsanstalten zu und werden von diesen auch zu Renten für Industriearbeiter benutzt. Es wird nun darüber verhandelt, ob diese Gelder, die nur von den landwirtschaftlichen Arbeitgebern aufgebracht werden und denen keine Leistungen der Versicherungsanstalt für die landwirtschaftlichen Arbeiter gegenüberstehen, einem der landwirtschaftlichen Arbeiterdass wieder zuante kommen. Den Zweck dienbar gemacht werden können, was natürlich eine Abänderung der reichsgeschiedlichen Bestimmungen zur Folge haben müßte.

Wenn man aus einem gewissen Gerechtigkeitsgefühl heraus zu einer anderen Verwendung der von den ländlichen Arbeitgebern aufbrachten Mitteln kommen will, so löst sich gegen den geplanten Zweck nichts einwendend.

Verbändler als Streikbrecher. Bei der Firma Mautenstrauch in Wald b. Solingen streikten kürzlich die Former und Gießereiarbeiter. Die Bewegung verlief unglücklich für die Arbeiter, was nach dem „Stahlwarenarbeiter“ auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

Andere Gießereien des Solinger Industriebezirks stellten Streikarbeit für die Firma Mautenstrauch her und es waren Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes selbst, die daran arbeiten mußten. So daß der Grund war, weshalb man mit einer diamantenen Niederlage vorlieb nahm, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die Verbändler lieben es bekanntlich, Angehörige anderer Organisationen als Streikbrecher hinzustellen. Für solche Fälle muß man sich den Vorgang in Wald merken.

Ueber die Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gibt eine im Reichsversicherungsamt angefertigte Zusammenstellung Aufschluß. Danach beträgt die Zahl der seit dem 1. Januar 1891 bis 30. Juni 1913 von den 31 Landesversicherungsanstalten und den 10 vorhandenen Sonderanstalten bewilligten Invalidenrenten 2.172.531. Davon sind 35.815 in dem letzten Halbenjahrjahr festgesetzt worden. Infolge Todes oder Auswanderung des Berechtigten, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit, Bezuges von Unfallrenten oder aus anderen Gründen sind bereits 1.193.865 Invalidenrenten weggefallen, sodas am 1. Juli 1913 noch 978.666 Invalidenrenten liefen. Ihre Zahl hat sich imnach gegen den 1. April 1913 um 9319 erhöht. Krankenkassen (Invalidenrenten gemäß § 16 des Invalidenversicherungsgesetzes und § 1255 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung) wurden bis einschließlich 30. Juni 1913 141.335 bewilligt. Davon sind 2844 in dem letzten Halbenjahrjahr festgesetzt worden. Infolge Todes, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit oder aus anderen Gründen sind bereits 128.432 Krankenkassen weggefallen, sodas am 1. Juli 1913 noch 15.903 Krankenkassen liefen. Ihre Zahl hat sich imnach gegen den 1. April 1913 um 127 vermindert. Die Zahl der während desselben Zeitraums bewilligten Altersrenten beträgt 522.928. Davon sind 3018 in dem letzten Halbenjahrjahr festgesetzt worden. Infolge Todes oder Auswanderung des Berechtigten oder aus anderen Gründen sind bereits 434.637 Altersrenten weggefallen, sodas am 1. Juli 1913 noch 88.291 Altersrenten liefen. Ihre Zahl hat sich imnach gegen den 1. April 1913 um 859 vermindert. Seit dem 1. Januar 1912 ist der Invalidenver-

sicherung die Hinterbliebenenversicherung angegliedert worden. Bis 30. Juni d. J. ist Witwenrente und Witwenrente in 7967 Fällen, Witwenrente in 232 Fällen, Waisenrente in 27 009 Fällen, Waisenrente in 7870 Fällen und Waisenaussteuer in 271 Fällen bewilligt worden. Die Bewilligung von Zusatzrente ist nur in einem Falle erfolgt.

Die Vorteile der ungeteilten (englischen) Dienst- und Arbeitszeit hat kürzlich der Heilanstaltsarzt Dr. Enge in einem Vortrage behandelt und in folgenden Sätzen zusammengefaßt:

1. Die Arbeit ist konzentriert und auch die Erholung.

2. Die Arbeit wird nur durch eine kleine Pause unterbrochen, welche die eingetretene Ermüdung verringert, ohne die Anregung und Übung zu zerstören und welche den eingetretenen Hunger befriedigen läßt, ohne durch eine große Hauptmahlzeit die Verdauung übermäßig in Anspruch zu nehmen.

3. Der Arbeitstag endet verhältnismäßig früh und schafft damit der Kombination von Hauptmahlzeit und Ruhebeschäftigung einen breiten, individueller Ausnutzung zugänglichen Spielraum.

4. Die Verteilung des Essens auf zwei Hauptmahlzeiten fällt weg, dadurch ist die Hauptverdauungstätigkeit beendet, ehe der Schlaf gesucht wird.

5. Die Gesundheitsförderung, welche in dem Rhythmus der Arbeit sichtbar und in der Wiederaufnahme der Arbeit unmittelbar nach der Hauptmahlzeit gegeben ist, fällt fort.

6. Es besteht die Möglichkeit, nach der Hauptmahlzeit durch hinreichende körperliche Ruhe die Verdauung richtig einzuleiten und damit dem Organismus und ganz besonders dem Nervensystem eine wesentliche Gesundheitsgarantie zu geben.

7. Es kann sich durch die Konzentration der Erholungszeit ein ausgiebiges Familienleben und eine planmäßige Ruhezeit entfalten, während zerstückelte Mühseligkeit leicht zum Wirtschausleben und zum Selbstmitleiden verleitet.

Kurzum, die ungeteilte Arbeitszeit ist eine Einrichtung, der man im Interesse der Arbeitsleistung selbst wie auch im gesundheitslichen Interesse derer, die die Arbeit zu leisten haben, vom hygienisch-ärztlichen Gesichtspunkte aus nur angelegentlichst das Wort reden kann.

Gewervereins-Teil

Halberstadt. Am 9. August fand hier eine außerordentliche Ortsverbandversammlung statt, welche vom geschäftsführenden Ausschuss veranstaltet worden war zur Beilegung von Differenzen zwischen dem Vorstande und dem Ortsverein der Lederarbeiter. Nach einer lebhaften Aussprache wurden die Differenzen durch gegenseitiges Entgegenkommen auch beseitigt. Als Punkt 2 der Tagesordnung war eine Vorbesprechung wegen Errichtung eines Arbeitersekretariats für die Ortsverbandsbezirke Halberstadt,

Achersleben und Lueddinburg vorgesehen. Nach einigen einleitenden Erklärungen des Vorsitzenden über den Wert eines Arbeitersekretariats für unsere Ortsverbandsbezirke teilte derselbe noch mit, daß der Ortsverband Lueddinburg bereits Stellung zu der Angelegenheit genommen und seine Zustimmung zur Errichtung eines Arbeitersekretariats gegeben hat. Die Versammlung beschloß, daß der Vorsitzende eine Konferenz einberufen soll, zu der sämtliche Ortsvereine der in Frage kommenden Bezirke eingeladen werden sollen, Vertreter zu entsenden. Unter Punkt 3 verschiedenes erinnerte der Vorsitzende an die bevorstehenden sozialen Wahlen und beauftragte, daß wir mit anderen, auf nationalem Boden stehenden Vereinen geschlossen vorgehen, um einige Mandate zu erhalten. Die Versammlung beschloß, daß der Vorsitzende die weiteren Schritte in dieser Richtung unternehmen soll. Nach einem dreifachen Hoch auf die Gewerbevereine schloß der Vorsitzende die sehr anregend verlaufene Versammlung.

F. Witte, Schriftführer.

Berbands-Teil

Zur Beachtung!

Gewerbeverein der Deutschen Töpfer, Ziegler und verwandten Berufe.

Den Haupt- und Ortsvereins-Vorständen zur Kenntnis, daß durch den Tod unseres Generalsekretärs Lang alle Schriftstücke, Gesetze, Zeitungen und sonstige den Gewerbeverein angehenden Sachen an die unten angegebene Adresse zu richten sind.

M. Schröder,

Bitterfeld, Zimmerstr. 4.

Begrüßungskasse des Verbandes der Deutschen Gewerbevereine (G.D.)

Quittung über eingegangene Beiträge.

Monat Juni 1913.

Bauhandwerker: Königsberg 21, 455, Sorau 1,56, Einzelmitgl. 72 234, 2843 0,78. **Fabrik- und Handarbeiter:** Gersdorf 16,12. **Waler und Graph. Berufe:** Halle 15,21. **Gemeinbedienstete:** Berlin 48,62. **Ausfuhr:** Einzelmitgl. 2667 3,12. **Bäder und Sanitarier:** Ratibor 0,90. **Maschinenbau- und Metallarb.:** Bretten 2,34, Einzelmitgl. 2264 0,91, 3191 1,50. **Vergeltungsarbeiter:** Einzelmitgl. 1469 4,68, 1451 3,61. **Schneider:** Mannheim 3,17. **Schuhmacher und Lederarbeiter:** Einzelmitgl. 546 2,34, Bromberg 16,84, Gnesen 0,25, Raina 1,44. **Rindorf 16,90, Einzelmitgl. 810 2,08, Stettin 5,98, Hauptkass. 17,94. Textilarbeiter:** Hof 3,77, Sommerfeld 25,48, Fuchs 0,99. **Töpfer:** Bitterfeld 35,70, Dresden 3,64. **Hedermünde 0,50, Einzelmitgl. 2320 1,17. Summa 244,43 Mark.**

Berlin, im August 1913.

R. Klein, F. Reustedt, Hauptkassier, Hauptkontrollier.

Bersammlungen.

Berlin, Diskussionsklub der Deutschen Gewerbevereine (G.D.). Während der Sommermonate fallen die Sitzungen aus. Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends

8 1/2 Uhr zwanglose Zusammenkunft im Verbandsbureau. — **Gewerbevereins-Bierstafel (G.D.)** 3 den Donnerstag, abds. 9—11 Uhr. **Verbandsbureau d. Deutschen Gewerbevereine (Städt. Saal)** Gasse 11/12. **Fabrik- und Handarbeiter Berlin I, Sonnabend, 16. August, abends 8 1/2 Uhr bei Fische, Tempelhofstr. 20a.**

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. **Vertreter-Eigung im Burhop's Cafe, Gasthaus Bremen, Reitenstraße.** — **Cottbus (Diskussionsklub).** Eigung jeden 2 u. 4. Donnerstag im Monat bei H. Klein, Sandomerstr. 49. — **Deffau.** Gewerbevereins-Bierstafel jeden Mittwoch, abds. 8 1/2—11 Uhr. **Leubus. I. Verein. I. Gasse, Markt.** — **Eberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. **Vertreter-Eigung bei Roggenländer, Eberfeld, Kullerstr. und Erholungsstr. Gde. Essen (Ortsv.).** Sonntag, 17. August, vorm. 10 Uhr außerord. Ortsverbandsvers. i. Verbandsb. Brohhauserstr. 53. — **Frankfurt a. O. (Gewerbevereins-Gesangchor).** Jeden Freitag von 8—10 Uhr. **Leubus-Stunde im Betriebsklub, Marktstr. 16.** **Verbandsbesprech. willkommen!** — **Geisenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr. **Vertreter-Eigung.** Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 7—9 Uhr. **Diskussionsstunde im Lokal von G. Simon, Alter Markt.** — **Haarlem b. Nauen.** Jeden dritten Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr. **Vertreter-Eigung bei Ludwigstr. 1.** — **Hamburg-Ortsverb.** Jeden Dienstag, abds. 8 1/2 Uhr im Restaurant „Bierhof“, Lagerstraße 2. **Diskussionsabend.** — **Hamburg (Gewerbevereins-Bierstafel).** Jeden Donnerstag abds. 8 1/2 Uhr. **Vertreter-Eigung im Verbandsbureau, b. Thurner in Altona, Finkenbühlstr. 49-50.** — **Herne (Ortsverb.).** Jeden 1. Sonntag im Monat. **Eigung b. W. W. Ruhe, Bahnhofsstr. gegenüb. der evang. Kirche.** — **Hersfeld.** Diskussionsabend jeden 2. Mittwoch bei Fische. — **Köln (Ortsverb.).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. **Vertreter-Eigung in der Koenigs-Erholung, Kreuzgasse.** — **Leipzig (Gewerbevereins-Bierstafel).** Die Leubus-Stunden finden jeden Mittwoch abends 9—11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25. **Gäste und Stimmgebende Mitglieder sind herzlich willkommen.** — **Mühlheim-Nahe.** Jeden zweiten Sonntag im Monat nachmittags 5 Uhr. **Vertreter-Eigung im Verbandslokal bei Herrn Johann Köller, Sandstraße 88.** — **Ortsverband für das obere Koenigsgebiet.** Sonntag, den 17. Aug., nachm. 4 Uhr in Dipe bei Wm. Harnischmacher, Schmidstr. 8. **Milde-Versammlung.** Vortrag des Kollegen F. Ziegler. **Eigung über: Die Volkswirtschaft.** **Rüder.** Vertreter-Eigung bei Fische. — **Stettin (Eingangschor d. Gewerbevereine).** Die Leubus-Stunden finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal „Rebel“, Poststraße 5. **Stimmgebende Kollegen herzlich willkommen!** — **Stettin (Ortsverb.).** Diskussionsklub. Eigung jed. Montag, abds. 9 Uhr b. Rebel u. Donnerstag b. Winter i. Frosch. — **Tegel (Diskussionsklub für Tegel, Korfswalbe u. Rindorf).** Eigung jeden Dienstag, abds. 8 1/2 Uhr bei Köhner, Seelitzstraße 28. **Gde. Schönebergstr. 28.** — **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolet, Maurerstr. 62. — **Weichenfeld a. S. (Gesangverein „Harmonie“ der Deutschen Gewerbevereine).** Leubus-Stunden jed. Mittwoch, abds. von 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal, „Rohrgarten“. **Gesangliebende Gewerbevereinskollegen sind willkommen!** — **Weichenfeld (Ortsverband).** Jeden 1. Sonnabend im Monat. **Diskussionsklub in Hermanns Garten.** — **Worms (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abends 9 1/2 Uhr. **Eigung im Verbandslokal „Rehmal“.**

Anzeigen-Teil

— Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen. —

Nachruf!

Am 10. August wurde uns nach längerem Krankenlager plötzlich und unerwartet unser lieber Kollege, der Generalsekretär

Karl Lange

durch den unerbittlichen Tod entziffen. Wir verlieren in dem Verstorbenen einen treuen und gewissenhaften Beamten, der seit 16 Jahren rastlos und unermüdet den Ausbau unseres Gewerbevereins zu fördern suchte. Durch sein vorwommendes Wesen und die feste Bereitwilligkeit zu helfen, wenn es galt, für unsere gute Sache zu wirken, hatte er sich Sympathien und Vertrauen weit über die Kreise unseres Gewerbevereins hinaus zu erwerben und zu erhalten verstanden. Sein Name und seine Tätigkeit werden uns unvergesslich bleiben.

Friede seiner Asche!

Der Generalrat des Gewerbevereins der deutschen Töpfer, Ziegler und verwandten Berufe.

Leipzig-West (Ortsverband). Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsbesprech. bei den Vereinskassierern. Für Abendrot und Nachtgärtler haben dieselben im „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstraße 25—27. **Waltplatz.**

Erfurt (Ortsv.) An durchreisende Kollege wird eine Unterstützung von 0,75 Mk. gezahlt durch den Ortsverbandskassierer August Seitenfischer, Paulstr. 20.

Hedermünde und Umgegend (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Reiseunterstützung. Karten hierzu in Hedermünde beim Kollegen Aug. Krugel, Königstr. 6. In Lorzelow beim Kollegen Richard Fricz, Friczstr. 16.

Dr. Stargard (Ortsverband). Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten 0,75 Mk. bei dem Ortsverbandskassierer E. Herrmann, Markt 82.

Chemnitz (Ortsverband). Das Geschenk für Durchreisende wird bei Ortsvereinskassierern, bei nicht vorhandenen Berufen nur beim Ortsverbandskassierer, Koll. R. Eide, Audostr. 69, abds. 7—8 Uhr ausgezahlt. — Der Arbeitsnachweis wird von Koll. D. Waldschlag, Senefelderstr. 32, verwaltet. Sprechzeit wochentäglich von 7—8 Uhr abends, am Sonntag von 10—12 Uhr vormittags.

Halle a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ihr Ortsverbandsbesprech. (Berpflanzungsform) im Werte von 1 Mark beim Kassierer ihres Berufes, Kollegen unterreihen ihres Berufes beim Ortsverbandskassierer Karl Rode, Große Steinstraße 10, h. V.

Bremen. Die Auszahlung der Reisegeber der Ortsvereine und des Ortsverbands erfolgt von jetzt an auf dem Arbeitersekretariat Bremen, Lindenstr. 2

Zauer i. S. (Ortsverb.). Unterstützung für durchreisende, arbeitslose Kollegen bei Koll. R. Böhner, Blücherstr. 14.

Kathenow (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsbesprech. beim Kassierer A. W. Bielefeld, Dersingstr. 15.

Eisenach u. Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. vom Ortsverbandskassierer D. Bennenwig, Remdahnstraße 54.

Slogan (Ortsverband). Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbesprech. beim Kollegen Unglaube, Brühische Straße 39.

Rattowitz (O.-Schl.). Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsbesprech. beim Kassierer, Koll. Georg Schmiere, Goethestr. 11 part. (Mittags 12—1, abends nach 6 Uhr).

Für jeden

freibiamen Gewerbevereiner

sind folgende (soeben erschienenen) Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandsbesprech. gehaltenen Vorträge, für die Bearbeitung unentbehrlich:

Tätigkeitsbericht für die Jahre 1910 bis 1912, erlassen vom Verbandsvorsitzenden Karl Goldschmidt;

Das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Großindustrie, von W. Giesch; **Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis**, von M. Schumacher.

Das Stück kostet 10 Pfg.; 10 Stück 80 Pfg.; 20 Stück 1,50 Mk. und 50 Stück 3,75 Mk. bei portofreier Zusendung. Die Bestellung ist unter Verhütung des Betruges an den Verbandskassierer Rud. Klein, Berlin N.O. 55., Weißwasserstr. 221-223, zu richten.